

9 - Welche Lösungsvorschläge haben Sie und Ihre Partei/Bewegung?

Zu den Fragen 7, 8, 9 und 10:

Die Voraussetzungen hinsichtlich der Subventionierung von Privatschulen, die keine konfessionellen Privatschulen sind, werden in § 21 PrivSchG normiert. Für nicht-konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht besteht KEIN Rechtsanspruch auf Subventionierung und keine Verpflichtung des Bundes, Subventionen zum Personalaufwand zu gewähren.

Seitens des BMB wird nach Maßgabe des Budgets jedoch jährlich eine Basis-Subvention für die genannten Schulen ausgeschüttet, diese bedeckt jeweils nur einen Teil der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.

Die nach Maßgabe der Budgetrichtlinien vergebenen Subventionen an Schulen mit eigenem Organisationsstatut sind an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gebunden (Öffentlichkeitsrecht, Mitgliedschaft im Dachverband, Gemeinnützigkeit der Schule, jährliches Schulgeld nicht höher als OECD-Durchschnitt, Verfolgung alternativpädagogischer Modelle, Einsatz von SQA, transparente Finanzgebarung und Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dachverbandes).

Es steht seit dem Schuljahr 2010/11 jährlich unverändert eine Summe von rd. 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen betroffenen Schulen erfolgt nach Maßgabe der jeweils aktuellen SchülerInnenzahlen. Die Rechtslage sowie die im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel ermöglichen derzeit keine weiteren Fördermodelle.

Zu 8, 9 und 10: Unter Berücksichtigung von Vereinbarungen zu Qualitätssicherung oder Validität der Abschlüsse werden wir uns dafür einsetzen, dass Schulen in freier Trägerschaft zu mehr Planungssicherheit kommen. Dazu sollen die Schulen unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten selbstverständlich weiter entsprechend unterstützt werden.

Frage 4-9: Die FPÖ tritt für eine Gleichstellung von öffentlichen Schulen und Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in privater Trägerschaft ein. Somit stellen sich diese Fragen nicht mehr.

Siehe Antwort auf Frage 6: Wir Grünen fordern seit Jahren die finanzielle Gleichstellung von Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht mit Schulen in konfessioneller Trägerschaft. Das würde bedeuten, dass diese Schulen die Lehrerkosten im Ausmaß der den öffentlichen Schulen zugeteilten Ressourcen erstattet bekommen. Denn jedes Kind ist gleich viel wert!

Wer mündige Menschen will, braucht eine mündige Schule. Wir verlangen die volle personelle, finanzielle und pädagogische Autonomie. Wir wollen den Schulleitungen sowie den Pädagog_innen die Freiheit und Verantwortung zur eigenen Umsetzung und Gestaltung geben. Die Politik soll sich auf verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen konzentrieren. Mittelfristig fordern wir ein mutiges und weitreichendes Autonomiemodell, das den Schulen auf freiwilliger Basis zugänglich gemacht wird. Pädagogische Autonomie bedeutet, dass es entlang dem Motto "gemeinsames Ziel, vielfältige Wege" einen einheitlichen Rahmen für alle Schulen gibt. Die Schulen haben die Möglichkeit, eigene pädagogische und didaktische Wege zu gehen und praxistaugliche Antworten für die jeweiligen Herausforderungen zu finden. Ziel ist die "Mittlere Reife". Sie definiert, was Jugendliche mit 15 können sollen. Finanzielle Autonomie bringt die freie Schulwahl ohne Schulgeld. Privatschulen erhalten die gleiche Finanzierung wie öffentliche, solange sie sich zur Gemeinnützigkeit verpflichten und kein Schulgeld verlangen. Jeder Schulstandort bekommt sein eigenes Budget in Form einer Pro-Kopf-Finanzierung. Wir fördern die chancengerechte gesellschaftliche Durchmischung in der Schule mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ("Chancenbonus") und stärken periphere Schulstandorte.

Personelle Autonomie legt die Auswahl und Führung des Personals in die Verantwortung der Schulleitung. Diese ist als Führungskraft neu zu denken und wird maßgeblich durch Mitsprache des Schulgemeinschaftsausschusses vor Ort auf Zeit bestellt. Die Anstellung der Pädagog_innen erfolgt direkt an der Schule bzw. der Trägerorganisation.

Wir fordern:

- Die Verbannung des Parteibuches aus der Schule.
- Die pädagogische, personelle und finanzielle Autonomie der Schulen.
- Die Einführung der "Mittleren Reife" als gemeinsames Ziel am Ende der Schulpflicht.
- Die Umstellung auf eine indexbasierte Pro-Kopf-Finanzierung der Schulstandorte.
- Ein neues, einfaches und umfassendes Schulgesetz für vollautonome Schulen geeignet ist.
- Die Umwandlung der Schulbehörde in eine Serviceagentur.
- Die sofortige Ermöglichung erster autonomer Pionierschulen.
- Den flächendeckenden Ausbau von Angeboten der verschränkten Form der Ganztagschule.

Streichung der Privatfinanzierung und Übernahme der Kosten durch den Staat, der einen Bildungsauftrag inne hat. Die Mehrkosten, die sich für diesen ergeben, sind leistbar. Europäische Nachbarländer beweisen es.

Die Prüfung der Erreichung der Lernziele in der freien Schule selbst, sowie gleichwertige Finanzierung wie öffentliche Schulen. Allgemein braucht unser Bildungssystem weiterführende Veränderungen, beispielsweise mehr Ressourcen und Personal, Investitionen in LehrerInnenausbildung und niedrigere KlassenschülerInnenhöchstzahlen.